

## Stellenausschreibung vom 13. Mai 2026

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk schreibt das Burgenländische Musikschulwerk folgende Stellen aus:

<b>Horn</b>	bis zu 10,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Eisenstadt	Vertretung
<b>Flöte</b>	bis zu 8 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen	
<b>Trompete</b>	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Hornstein	Vertretung
<b>Horn</b>	bis zu 4,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberpullendorf und Deutschkreutz	Vertretung
<b>Klarinette, Saxofon Bläserklasse</b>	bis zu 7,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberwart	
<b>Violine</b>	bis zu 7,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschulen Oberwart, Oberschützen und Rechnitz	
<b>Gesang</b>	bis zu 8,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberwart	
<b>Gesang</b>	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Oberwart	Vertretung
<b>Gitarre</b>	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Großpetersdorf	
<b>Gitarre</b>	bis zu 14,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Rechnitz	
<b>Klavier</b>	bis zu 6,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Rechnitz	Vertretung
<b>Trompete, Tenorhorn</b>	bis zu 8 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	
<b>Blockflöte</b>	bis zu 10 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	
<b>Flöte</b>	bis zu 2,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	Vertretung
<b>Elementares Musizieren</b>	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	Vertretung

<b>Gitarre</b>	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	
<b>Elektronische Tasteninstrumente</b>	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	
<b>Gesang</b>	bis zu 7,5 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	Vertretung
<b>Klavier</b>	bis zu 8,5 Wochenstunde Lehrverpflichtung Musikschule Jennersdorf	
<b>Gitarre, E-Gitarre</b>	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Jennersdorf	Vertretung

**Dienstantritt für die oben genannten Stellen: 7. September 2026**

**Ende der Bewerbungsfrist: 31. Mai 2026**

Später einlangende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

- 
- Für die Mehrzahl der genannten Stellen ist **Mobilität (Führerschein, Auto)** erforderlich.
  - **Teilbewerbungen** sind möglich.
  - Für externe Bewerber:innen wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Stellen voraussichtlich intern besetzt werden kann.

#### **Tätigkeitsbereich:**

Erteilung des Unterrichtes im genannten Fach, aktive Mitarbeit am von der Musikschule getragenen pädagogischen und kulturellen Geschehen (Orchester, Instrumentalensembles, Konzerte, Vorspielstunden, Wettbewerbe, Schulprojekte, Kooperationen mit Pflichtschulen etc.).

#### **Anstellungserfordernisse:**


- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abgeschlossenes Studium an einer Musikuniversität, einer Musikhochschule oder einem Konservatorium, bevorzugt mit einem pädagogischen Abschluss bzw. einer Lehrbefähigung in Instrumental/Gesangspädagogik)
- Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit.

Die Entlohnung erfolgt nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk. Das Lohnschema ist auf der Website [www.msw-bgld.at](http://www.msw-bgld.at) abrufbar.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde etc.) ehest möglich an das **Burgenländische Musikschulwerk** (Technopark, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt, [office@musikschulwerk-bgld.at](mailto:office@musikschulwerk-bgld.at)) zu richten.

Eisenstadt, 13. Mai 2026

Mag.<sup>a</sup> Claudia Priber eh.  
Präsidentin des Burgenländischen Musikschulwerks

  
F.d.R.d.A.: Gutschik